



Studienplan für den Bachelor-Studiengang Informatik (SPO 2013)

WiSe 25/26

Dieser Studienplan soll einen Überblick über die wichtigsten Bestimmungen und deren aktuelle Ausgestaltung geben. Er gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2012/13 bis einschließlich dem Sommersemester 2018 das Studium begonnen haben, und basiert auf der Studien- und Prüfungsordnung vom 30.7.2012, geändert am 13.6.2013, und der Allgemeinen Prüfungsordnung der TH Rosenheim in der jeweils aktuellen Fassung. In allen Zweifelsfällen gelten die Bestimmungen dieser Verordnungen (vgl. Abschnitt 9, Referenzen).

1. Aufbau des Studiums

Das Bachelorstudium der Informatik hat eine Regelstudienzeit von sieben Semestern. Es umfasst sechs theoretische und ein berufsnahe praktisches Studiensemester. Das praktische Studiensemester wird als 5. Studiensemester geführt. Es kann auf Antrag nur aus Gründen verschoben werden, die der Studierende nicht selbst zu vertreten hat.

Das Studium schließt im 7. Studiensemester mit der Bachelorarbeit ab. Die „Corona-Semester“ SoSe2020, WiSe2020/21, SoSe2021 und WiSe2021/22 zählen offiziell als Fachsemester, werden allerdings nicht auf Fristen wie die Höchststudiendauer, siehe Punkt (5) dieses Abschnitts, angerechnet.

Es sind die folgenden Regelungen zu beachten:

- (1) Bis zum Ende des 2. Fachsemesters sind die Prüfungen in den Modulen *Mathematik 1*, *Grundlagen der Informatik 1* und *Programmieren 1* abzulegen. Wird diese Frist überschritten, so gelten die zugehörigen Prüfungen als erstmals abgelegt und nicht bestanden.
- (2) FWPM (mit Ausnahme der Schwerpunktmodule) und das Schwerpunktprojekt darf nur belegen, wer alle Module des ersten Studienjahres bestanden hat.
- (3) Die betreute Praxisphase im 5. Studiensemester sollte nur ableisten, wer mindestens 80 CP erreicht hat. Im Zweifel wird ein Besuch bei der Fachstudienberatung empfohlen.
- (4) Die Bachelorarbeit kann beginnen, wer im 7. Fachsemester ist und das praktische Studiensemester erfolgreich abgeleistet hat. Es sollten mindestens 160 CP erreicht sein.
- (5) Alle Module (also auch FWPM und die Bachelorarbeit), in denen bis zum Ende des 9. Fachsemesters noch keine Prüfung abgelegt wurde, gelten ab diesem Zeitpunkt als erstmals abgelegt und nicht bestanden.

Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu Studiensemestern ist der Grafik im Anhang zu entnehmen.

2. Studienschwerpunkte

Es werden folgende Studienschwerpunkte angeboten:

- Software-Engineering (S) und
- Embedded Systems (E)

Der Studienschwerpunkt ist verbindlich bis zum Beginn des 3. Studiensemesters zu wählen. Er kann innerhalb zweier Semester auf Antrag an die Prüfungskommission einmal geändert werden. Ein Studienschwerpunkt ist erfolgreich absolviert, wenn die entsprechenden Schwerpunktmodule und das Schwerpunktprojekt bestanden wurden.

3. Schwerpunktmodule

Die nachfolgend genannten Schwerpunktmodule sind Pflichtmodule für die jeweiligen Studienschwerpunkte. Sie sind im Modulhandbuch (vgl. Abschnitt 9, Referenzen) detailliert aufgeführt:

- Software-Engineering:
 - Webtechnologien (WT)
 - Grafische Oberflächen (GUI)
- Embedded Systems:
 - Embedded Systems (ESy)
 - Programmieren Technischer Anwendungen (PrgT)

4. Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule (FWPM)

Aus dem Katalog der FWPM muss jeder Studierende zusätzlich zu den Schwerpunktmodulen (vgl. 3.) insgesamt Module im Umfang von 20 Leistungspunkten (Credit Points, CP) wählen. Die aktuellen Lehrinhalte und Studienziele der in diesem Semester angebotenen FWPM können im Modulhandbuch eingesehen werden (vgl. Abschnitt 9, Referenzen). Die Anerkennung weiterer Module als FWPM (z.B. bei Auslandssemestern oder aus anderen Studiengängen) ist auf Antrag möglich. Die zuerst abgelegten Prüfungen sind für die Bachelorprüfung verbindlich, sofern sie nicht auf der Teilnehmerliste der Prüfung explizit als Wahlmodul gekennzeichnet wurden. Alle weiteren Prüfungsleistungen zählen dann automatisch als Wahlmodule.

Zulassungsvoraussetzung für sämtliche FWPM und das Schwerpunktprojekt ist das vollständige Bestehen aller Module des ersten Studienjahrs. Die Schwerpunktmoduln können auch belegt werden, wenn noch nicht alle Moduln des ersten Studienjahres bestanden sind, allerdings nur in Absprache mit dem Dozenten.

Die FWPM-Wahl startet in der Regel 3 bis 2 Wochen vor dem jeweiligen Semesterbeginn. Den genauen Zeitpunkt erfahren die Studierenden per E-Mail sowie in der Community, in der auch die Fächer gewählt werden. Die Wahl ist verbindlich. Sie beinhaltet jedoch nicht die Prüfungsanmeldung.

FWPM finden nur statt, wenn die Mindestteilnehmerzahl von 10 erreicht wird. Die maximale Teilnehmerzahl ist auf 20 beschränkt. Fächer aus dem Master dürfen im Bachelorstudium nicht gewählt werden.

5. Praktisches Studiensemester

Das praktische Studiensemester wird im 5. Studiensemester abgeleistet. Es umfasst eine berufsnahe, betreute Praxisphase von 18 Wochen Dauer, die in einschlägigen Betrieben abzuleisten ist, und wird durch praxisbegleitende Lehrveranstaltungen ergänzt. Zum Eintritt in die betreute Praxisphase ist nur berechtigt, wer den Praxisblock 1 besucht hat. Sie ist erfolgreich abgeleistet, wenn die erforderlichen Praxiszeiten mit den vorgeschriebenen Inhalten durch ein Zeugnis der Ausbildungsstelle, das dem von der Hochschule vorgesehenem Muster entspricht, nachgewiesen sind und ein ordnungsgemäßer Praxisbericht vorgelegt wurde.

Die Praxisphase kann nur in Ausnahmefällen erlassen werden. Mindestvoraussetzung ist eine einschlägige, überwiegend zusammenhängende berufliche Tätigkeit von mindestens zwei Jahren Dauer oder eine abgeschlossene, einschlägige Lehre. Weitere Informationen gibt es unter „Informationen zum Praxissemester“, siehe Referenzen.

6. Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen

Begleitend zum praktischen Studiensemester werden die *Praxisblöcke 1 und 2* durchgeführt. *Praxisblock 1* findet jeweils nach der Prüfungszeit des Sommersemesters statt, *Praxisblock 2* am Ende des Wintersemesters. Die Prüfungen finden im Rahmen von *Praxisblock 2* statt (alle Termine für *Praxisblock 1* und *Praxisblock 2* laut Aushang).

7. Prüfungen

Für die Teilnahme an allen Prüfungen ist eine termingerechte (elektronische) Anmeldung über das Prüfungsamt erforderlich. Das Nichterscheinen zur Prüfung zählt – außer bei Wiederholungsprüfungen und Prüfungsstudienarbeiten – als wirksamer Rücktritt. In den genannten Sonderfällen ist ein Rücktritt in begründeten Fällen nur über einen Antrag an die Prüfungskommission möglich.

Nicht bestandene Prüfungen müssen nach einem Semester wiederholt werden. Wenn die Prüfungsleistung nur durch Teilnahme an einer Lehrveranstaltung erbracht werden kann, welche im darauffolgenden Semester nicht stattfindet, ist die Wiederholungsprüfung bis zum Ende des Semester abzulegen, welches dem darauffolgenden Semester folgt. Für sämtliche Wiederholungsprüfungen ist eine erneute Anmeldung erforderlich.

8. Bachelorarbeit

Voraussetzung für den Antrag auf Ausgabe eines Bachelorarbeitsthemas ist das erfolgreiche Ableisten des praktischen Studiensemesters sowie das Erreichen des 7. Fachsemesters. Die Bachelorarbeit muss mit dem Online-System der Hochschule (vgl. Abschnitt 9, Referenzen) angemeldet und spätestens fünf Monate nach der Anmeldung abgegeben werden (zu beachten ist, dass die in Abschnitt 1 Punkt (5) genannte Frist hier Vorrang hat). Der vorgesehene Bearbeitungsaufwand beträgt ca. zwei Monate (Vollzeit). Der Beginn der Bearbeitung darf nicht vor der Anmeldung liegen. In die Bewertung der Arbeit geht auch ein Kolloquium mit ein. Mindestens einer der beiden Prüfer muss hauptamtlicher Professor der Fakultät für Informatik der TH Rosenheim sein. Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder in englischer Sprache verfasst werden und muss eine Zusammenfassung in deutscher Sprache enthalten.

Wurde sie mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet, so kann sie einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden. Wie in der Studienübersicht im Anhang ersichtlich, ist die Bachelorarbeit für das 7. Studiensemester vorgesehen, d.h. zu einem Zeitpunkt, an dem insgesamt bereits 180CP erreicht sind. Die Bachelorarbeit sollte nicht wesentlich früher begonnen werden, d.h. es sollten mindestens 160CP erreicht worden sein. Falls dies zu Problemen mit Fristen führt, wird dringend zum Besuch der Fachstudienberatung geraten.

9. Referenzen

Prüfungsordnung, Studienplan:

<https://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studierende/studienorganisation/formalia/studienregelungen/studien-und-pruefungsordnungen/>

Modulhandbuch:

https://www.th-rosenheim.de/fileadmin/fakultaeten/inf/02_Dokumente/Dok_INF-B-spezifisch/INF_Bachelor_Modulhandbuch.pdf

Abschlussarbeiten:

<https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/im-studium/studienorganisation/abschlussarbeiten>

Informationen zum Praxissemester:

<https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/im-studium/studienorganisation/praxissemester>

10. Leitung der Fakultät und Beratung

Sekretariat:

Manuela Huber (08031/805-2500, Fax -2502)

Studiengangskoordinatorin (Raum B1.09)

Dipl.-Math. oec. Ewelina Bischof (+49 8031 805-2523)

Dekan:

Prof. Dr. Silke Lechner-Greite

Prodekan:

Prof. Dr. Jochen Schmidt

Studiendekan:

Prof. Dr. Andreas Krüger

Studiengangsleiter

Prof. Dr. Gerd Beneken

Vorsitzender Prüfungskommission:

Prof. Dr. Wolfgang Mühlbauer

Fachstudienberatung:

Prof. Dr. Wolfgang Mühlbauer

Leiter der Studienschwerpunkte

Software-Engineering:

Prof. Dr. Gerd Beneken

Embedded Systems:

Prof. Dr. Florian Künzner

Anhang 1: Studienübersicht

1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester	
Winter		Sommer		Winter		Sommer		Winter		Sommer		Winter	
26 SWS	31 CP	24 SWS	29 CP	26 SWS	31 CP	26 SWS	32 CP	4 SWS	30 CP	22 SWS	27 CP	14 SWS	30 CP

Grundlagen der Informatik 1 (6 / 7)	Grundlagen der Informatik 2 (4 / 5)	Programmieren 3 (4 / 5)	Software-Engineering 1 (4 / 5)	Praxisblock 1 (2 / 3)	Software-Engineering 2 (6 / 7)	Schwerpunkt-Projekt (6 / 8)
Techn. Grundlagen der Inf. (4 / 5)	IT-Systeme (6 / 7)	Betriebssysteme (6 / 7)	Rechnernetze (4 / 5)	Praxis im Unternehmen 18 Wochen (0 / 25)	Fachwiss. Wahlpflichtmodule (FWPM) (8 / 10)	Fachwiss. Wahlpflichtmodule (FWPM) (8 / 10)
Programmieren 1 (6 / 7)	Programmieren 2 (4 / 5)	Algorithmen u. Datenstrukturen (6 / 7)	Rechnerarchitektur (4 / 5)		IT-Sicherheit (4 / 5)	Bachelor-Arbeit (0 / 12)
Mathematik 1 (6 / 7)	Mathematik 2 (6 / 7)	Datenbanken (6 / 7)	Mathematik 3 (6 / 7)		Projektmanagement (4 / 5)	
Grundz. BWL Teil 1 (2 / 2,5)	Grundz. BWL Teil 2 (2 / 2,5)	Schwerpunktmodule (4 / 5)	Schwerpunktmodule (4 / 5)		Praxisblock 2 (2 / 2)	
Englisch T1 (2 / 2,5)	Englisch Teil 2 (2 / 2,5)					

Modul (SWS / CP)	↕ SWS
---------------------	----------

SWS Semesterwochenstunden

CP Creditpoints

	Informatik
	Mathematische Grundlagen
	Übergreifende Qualifikationen
	Fachspezifische Vertiefungsmodule
	Praxis + Bachelorarbeit

Stand: 11.03.14

Ergänzung zum Studienplan für den Bachelorstudiengang Informatik:

Internationalisierung / Studienbezogene Auslandsaufenthalte

a) Praktikum im Ausland / Mobilitätsfenster

Im **5. Semester** ist ein Praktikum im Umfang von 18 Wochen vorgesehen. **Das Praktikum kann im In- oder Ausland absolviert werden.**

Allgemeine Informationen zum Praxissemester finden Sie unter <https://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studierende/studienorganisation/praxissemester-praktika/> (Praktikantenamt).

Informationen zum Praktikum im Ausland finden Sie unter <https://www.th-rosenheim.de/international/auslandsaufenthalte/praktikum-im-ausland/> (International Office).

b) Studium im Ausland / Mobilitätsfenster

Für ein Studiensemester im Ausland empfiehlt sich das 6. Semester. Dieses Semester enthält viele Lehrveranstaltungen, die die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen erleichtern, im Umfang von bis zu 30 ECTS CP pro Semester.

Informationen zum Studium im Ausland finden Sie unter <https://www.th-rosenheim.de/international/auslandsaufenthalte/studium-im-ausland/> (International Office).

c) Studium im Ausland / Ausweis geeigneter Module für die Anerkennung

Grundsätzlich können die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen auf Ihr Studium an der Hochschule Rosenheim angerechnet werden, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen **keine wesentlichen Unterschiede** bestehen.

Die fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule (FWPM) und die Lehrveranstaltungen aus dem 6. Semester eignen sich grundsätzlich gut für die Anrechnung von im Ausland erworbenen Studienleistungen (vgl. Studiensemester im Ausland), im Umfang von bis zu 30 ECTS CP pro Semester. Bitte besprechen Sie Ihren geplanten Auslandsaufenthalt frühzeitig mit dem/der Auslandsbeauftragten der Fakultät für Informatik und stimmen Sie Ihren geplanten Modulkatalog vor Ihrem Auslandsaufenthalt ab.

Letztlich entscheidet die Prüfungskommission über die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen. In der Fakultät für Informatik wird das momentan so gehandhabt, dass der/die Auslandsbeauftragte Mitglied in der Prüfungskommission ist und ihm/ihr die Entscheidung über die Anerkennung übertragen wird.

Informationen zur Anerkennung von Studienleistungen aus dem Ausland finden Sie unter <https://www.th-rosenheim.de/international/auslandsaufenthalte/studium-im-ausland/anerkennung-von-studienleistungen/> (International Office).